

Spitalamt

23.12.08
Dokument16/ dh

**«Gesundheitsberufe: Welche Ausbildungen für welchen Bedarf?»
Arbeitstagung vom Donnerstag, 20. November 2008, im Stade de Suisse**

Impulsreferat:

Praktische Ausbildung abgelten? Selbstverständlich – Das Beispiel des Kantons Bern

Danny Heilbronn, Leiter Dienststelle Berufsbildung GEF

Wissen Sie, was ein Mauerblümchen ist? Es fällt nicht auf und erhält wenig Beachtung – obwohl es durchaus eine wichtige Aufgabe haben kann.



Die praktische Ausbildung in Gesundheitsberufen, meine Damen und Herren, ist in der Schweiz immer noch ein Mauerblümchen. Leider. Denn eigentlich hat sie grösste Bedeutung: Im Rahmenlehrplan für diplomierte Fachpersonen Höhere Fachschule beträgt ihr Anteil 50 Prozent. Und die Curricula für die dreijährigen Studiengänge Gesundheit an der Fachhochschule schreiben 40 Wochen praktische Ausbildung vor.

Aber was stellen wir fest:

1. Die Unternehmensstrategie der meisten Betriebe macht keine Aussagen zur Ausbildung.
2. Nur wenige Betriebe wissen, wie viele Nachwuchskräfte sie brauchen und wie viele sie ausbilden können.
3. Oft entscheidet der Zufall, ob und in welchem Umfang ein Betrieb ausbildet.
4. In vielen Betrieben erhalten die Personen, die für die Ausbildung zuständig sind, nicht genügend Unterstützung.
5. Kennzahlen, Benchmarking oder andere Orientierungshilfen für die praktische Ausbildung existieren nur spärlich oder gar nicht.
6. Der Aufwand für die praktische Ausbildung wird irgendwie und durch irgendwen getragen oder abgegolten. Systematische, einheitliche Regelungen für die Finanzierung dieser Leistung fehlen weitgehend.

Meine Damen und Herren, dieses Mauerblümchendasein ist unhaltbar. Es beeinträchtigt die Qualität und die Quantität der praktischen Ausbildung. Und damit die Qualität und die Quantität ...

... des beruflichen Nachwuchses
... der Leistungen der Betriebe
... der Gesundheitsversorgung.

Wer muss etwas ändern? Zwei Akteure des Gesundheitswesens haben zumindest indirekt einen Auftrag:

1. Der Betrieb. Er muss ausbilden, damit er seine Leistung erbringen kann.
2. Der Kanton. Er ist verantwortlich für die Gesundheitsversorgung.

Die Gesundheitsdirektion des Kantons Bern hat vor ein paar Jahren entschieden: Wir schliessen die praktische Ausbildung in die Versorgungsplanung ein. Ausbildung wird per Gesetz den anderen erbrachten Leistungen in Spitälern, Heimen und in der Spitex gleichgestellt. Das Ziel: die Versorgung mit gut qualifiziertem Personal gewährleisten.

Um dieses Ziel zu erreichen, verlangt die Gesundheitsdirektion von den Betrieben: Bildet die Fachleute, die ihr braucht, selber aus. Stichwort Eigenbedarf. Ausserdem verlangen wir: Erstellt eine Ausbildungsstrategie. Umgekehrt liefert die Gesundheitsdirektion den Betrieben Informationen und Instrumente; zum Beispiel das Muster einer Ausbildungsstrategie oder eine Übersicht über alle Ausbildungen.

Und: Wir gelten die Ausbildungsleistung der Betriebe finanziell ab.

Über diese Abgeltung spreche ich heute.

Wie vorhin gesagt: Für uns ist praktische Ausbildung eine Leistung, die wir bei den Betrieben bestellen. Und wie jede andere Leistung gelten wir die praktische Ausbildung finanziell ab. Das entspricht marktwirtschaftlichen Grundsätzen: Der Kunde bezahlt für die in Anspruch genommenen Leistungen. Wenn Sie beim Schreiner oder bei der Bank eine Leistung beziehen, dann sind im Preis Ausbildungskosten eingeschlossen. Das Gesundheitswesen aber ist kein freier Markt. Die Betriebe können die Preise nicht selber festlegen. Sie können die Ausbildungsleistung nicht in den Preisen einschliessen. Die Berechnung des Ausbildungsanteils wäre zudem sehr kompliziert. Aus diesen Gründen bezahlen wir als Gesundheitsdirektion, als Kunde, diese Leistung separat.

Welche Ausbildungsleistung erbringen die Betriebe?

Sie verpflichten sich, eine bestimmte Anzahl von Fachleuten auszubilden. Und dass sie bestimmte Vorgaben zur Qualität der Betreuung einhalten.

Wie berechnen wir die Ausbildungsleistung?

Die Erfahrung im Kanton Bern zeigt, dass die Betreuung von Lernenden und Studierenden vor allem Zeit beansprucht. Nicht ins Gewicht fallen Sachkosten oder Infrastrukturkosten. Die zeitliche Beanspruchung lässt sich grundsätzlich auf zwei verschiedene Arten berechnen:

1. Wie hoch ist die Beanspruchung für die Betreuung von Studierenden in Stunden pro Tag/Woche/Jahr?
2. Wie stark vermindert die Betreuung der Studierenden die Produktivität des Personals?

Im Kanton Bern wenden wir ausschliesslich die erste Berechnungsmethode an. Hier die für den Kanton Bern gültigen Ansätze für ...

Die Formalitäten versuchen wir einfach zu halten:

- Mit öffentlich-rechtlichen Betrieben schliesst die Gesundheitsdirektion sowieso Leistungsverträge ab. Diesem Leistungsvertrag fügen wir einen Anhang zur Ausbildungsleistung bei.
- Bei privaten Betrieben kommt ein standardisierter Vertrag für Ausbildungsleistungen zur Anwendung.

Ausserdem schliessen die Betriebe separate Praktikumsverträge mit den Schulen ab.

Die Erfahrung zeigt: Die Abgeltung der praktischen Ausbildungsleistung verursacht keinen grossen administrativen Aufwand. Zusammen mit den Ausbildungspartnern sind wir daran, die Aufwände weiter zu senken.

Und die Resultate? Meine Damen und Herren, sie sind eindrücklich. Ich erwähne das Beispiel der DN I- und DN II-Pflege-Ausbildungen im Kanton Bern. Im Jahr 2002 haben wir die pauschale Abgeltung der praktischen Ausbildung eingeführt. Bereits 1 Jahr später war der chronische Mangel an Praktikumsplätzen behoben. Viele Betriebe haben ihr bestehendes Angebot an Praktikumsplätzen ausgebaut, und viele Betriebe haben überhaupt erst begonnen, Pflegefachleute auszubilden.

Das ist aber nicht das einzige erfreuliche Ergebnis. Die finanzielle Abgeltung und die damit verbundenen Regelungen haben weitere positive Effekte. Ich nenne nur drei:

- Betriebe und Schulen müssen für die gegenseitige Koordination viel weniger Aufwand betreiben als vorher. Und sie sind verlässlichere Partner: Was sie vereinbaren, basiert auf klaren Regelungen.
- Weiter: Für die Betriebe ist es jetzt einfacher Ausbildungsverbünde zu schaffen. Denn sie können die Aufgabenteilung zwischen den Verbundpartnern rasch und anhand von nachvollziehbaren Kriterien festlegen.
- Und ganz wichtig: Die Akteure im Gesundheitswesen diskutieren heute nicht mehr über die Finanzierung der Ausbildung – denn die Finanzierung ist geregelt. Sie diskutieren über das Wesentliche, und das ist die Ausbildung selber.

Die Erfahrungen im Kanton Bern mit der Abgeltung der praktischen Ausbildung sind also positiv. Allerdings: Wir leiden darunter, dass andere Kantone Fachleute anwerben, die wir ausgebildet haben.

Für uns ist klar: Nötig sind interkantonale Lösungen. Zum Beispiel diskutiert die Erziehungsdirektorenkonferenz: Sollen die Kosten der praktischen Ausbildung für die FH-Studiengänge Gesundheit in den Kantonsbeiträgen einberechnet werden? In Ihren Unterlagen finden Sie mehr Informationen zu diesem Thema. Der Wohnsitzkanton würde also in Zukunft nicht nur die Theoriekosten seiner Studierenden übernehmen, sondern sich auch solidarisch an den Kosten der praktischen Ausbildung beteiligen.

Dieses Beispiel zeigt: Nur mit interkantonalen Absprachen wird es gelingen, die Ausbildungsleistung fair auf die Akteure zu verteilen. Ich plädiere dafür, dass in der ganzen Schweiz die praktische Ausbildung in Gesundheitsberufen finanziell abgegolten wird.

Diese Abgeltung behebt einen grossen Mangel. Sie hilft mit, die praktische Ausbildung aus dem Mauerblümchendasein zu reissen. Sie kann einen wichtigen Beitrag leisten, die Probleme in der Nachwuchssicherung im Gesundheitswesen zu lösen.

Im Kanton Bern ist diese Abgeltung heute selbstverständlich. Ich betone nochmals: Sie ist kein Anreiz. Sie ist kein Almosen. Sie ist keine altruistische Handlung des Kantons zugunsten der Betriebe. – Sie soll die erbrachte Ausbildungsleistung pauschal und möglichst fair abgelten.